

Antragsteller (Name, Anschrift, Telefon)

Datum

Stadt Bornheim
Geschäftsbereich 3.3
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Anlagen und zum Verbrennen im Freien

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Anlagen und Einrichtungen und zum Verbrennen im Freien gemäß § 27 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und § 7 Abs. 2 des Landesimmissionsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Art der pflanzlichen Abfälle	Abfallmenge		
Datum	Uhrzeit		
Ortslage/Verbrennungsort	Gemarkung	Flur	Flurstück

Das „Merkblatt der Stadt Bornheim zur Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Beseitigungsanlagen und zum Verbrennen im Freien“ habe ich zur Kenntnis genommen. Mit ist bekannt, dass die beantragte Ausnahmegenehmigung mit der Erhebung einer Verwaltungsgebühr verbunden ist.

Ich versichere, dass eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle nicht über die Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) erfolgen kann bzw. die Entsorgung nur mit einem unverhältnismäßig hohen und unangemessenem Aufwand möglich ist.

Unterschrift